

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)<sup>(1)</sup>

**Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:  
53-41-M/03 Praktická sestra (dálkové studium, zkrácené)**

<sup>(1)</sup> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES<sup>(2)</sup>

**Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:  
53-41-M/03 Praktische Krankenschwester (Fernstudium, gekürzt)**

<sup>(2)</sup> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine Kompetenzen:**

Allgemeine Kompetenzen wurden während der vorherigen Ausbildung erworben.

**Fachliche Kompetenzen:**

- grundlegende Pflege ohne professionelle Aufsicht gemäß der Diagnose eines Arztes oder Zahnarztes bereitstellen und bieten, und unter professioneller Aufsicht oder direkter Anleitung einer allgemeinen Krankenschwester, Kinderkrankenschwester oder Hebamme an der Bereitstellung spezialisierter oder hochspezialisierter Pflege teilnehmen, d. h. insbesondere Pflege gemäß den vorgegebenen Verfahren, gesetzlichen Vorschriften und Standards bieten;
- physiologische Funktionen, den körperlichen und geistigen Zustands der Patienten überwachen, und in der Dokumentation aufzeichnen;
- umfassende hygienische Pflege und Vorbeugung von Dekubitus bieten, Diät- und Trinkregime der Patienten sicherstellen;
- bei Patienten bei Bewusstsein im Alter über 10 Jahren Sekrete aus den oberen Atemwegen absaugen und deren Durchgängigkeit sicherstellen;
- Inhalations- und Sauerstofftherapie einführen und aufrechterhalten, Kapillar- und Venenblut und anderes biologisches Material abnehmen;
- Untersuchungen von biologischem Material durchführen, das mit nicht-invasiven Mitteln gewonnen wurde, und von Kapillarblut;
- unkomplizierte chronische Wunden behandeln, Stoma und periphere venöse Zugänge behandeln;
- Pflege von Harnkathetern von Patienten, die älter als 3 Jahre sind;
- Wickeln, Kompressen, Heilbäder, Heiß- und Kaltverfahren anwenden, Rehabilitationspflege in Zusammenarbeit mit Experten durchführen, einschließlich Methoden der Basalstimulation;
- Selbstbedienungstraining und soziale Aktivierung des Patienten durchführen, um seine Selbstversorgung zu erhöhen;
- sich an der Sicherstellung von Kinderspielaktivitäten beteiligen;
- Aktivitäten bei Annahme, Kontrolle, Handhabung und Lagerung von Arzneimitteln und Medizinprodukten durchführen;
- Verabreichung von Arzneimitteln mit Ausnahme von: Radiopharmazeutika und Arzneimitteln mit Suchtmitteln, oder durch intravenöse und epidurale Katheter sowie intramuskuläre Injektionen bei Neugeborenen und Kindern unter 3 Jahren;
- Patienten auf diagnostische oder therapeutische Verfahren vorbereiten, während und nach diesen Verfahren Pflege leisten;
- die Tätigkeit der zahnärztlichen Instrumenten-Assistentin ausüben.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent wird in stationären und ambulanten Gesundheitseinrichtungen sowie in der häuslichen Krankenpflege als Gesundheitspersonal in Einrichtungen des sozialen Dienstes beschäftigt sein, insbesondere in Langzeitpflegekrankenhäusern, Sozialeinrichtungen, Krankenhäusern für Behinderte, Altenpflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Hospiz- und Entlastungspflege.

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Střední zdravotnická škola, Děčín, Čsl. mládeže 5/9, příspěvková organizace Čsl. mládeže 5/9 Děčín 405 02 CZ öffentliche Schule	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> Střední vzdělání s maturitní zkouškou <b>ISCED 354, EQF 4</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Gesetz Nr. 96/2004 GBl CZ über Bedingungen zum Erwerb und zur Anerkennung der Befähigung zur Ausübung von nichtärztlichen medizinischen Berufen und zur Ausübung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gesundheitspflege und über die Änderung einiger zusammenhängender Gesetze (Gesetz über nichtärztliche medizinische Berufe) und damit verbundener Vorschriften	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
• Schule / Berufsbildungszentrum		
• Arbeitsplatz		
• Anerkannte Vorbildung / Praxis		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		<b>2 Jahre / 2 236 Stunden</b>

### Zugangsanforderungen

Mittlere Bildung mit Abitur (ISCED 354/344, EQF 4)

### Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter [www.npicr.cz](http://www.npicr.cz) und [www.eurydice.org](http://www.eurydice.org) zur Verfügung.

**Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1**



Stempel und Unterschrift  
**Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2021/2022**

### (\*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>